Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 7. März 1856. Nr. 114

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 6. März. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß die Generale in der Krim am 29. Februar die Einstellung der Feindseligkeiten festgestellt haben.

Paris, 6. März, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 72, 70, und stieg auf die Mittheilung der „Independance", daß der Friede gesichert sei, auf 73, 15. Dieselbe schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 91⅝ gemeldet. Oesterreichische Credit-Aktien wurden zu 900 gehandelt. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 10. 4½pCt. Rente 96, 50. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 89. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 922, — Credit-Mobilier-Aktien 1585.

London, 6. März, Nachmittags 5½ Uhr. Wenig Geschäft, flaue Stimmung. Die 3pCt. Rente aus Paris war 73, 10, die 4½pCt. 96, 50 gemeldet. — Schluß-Course:

Consols 91⅜. 1pCt. Spanier 23⅝. Merikaner 20⅜. Sardinier 90. 5pCt. Russen 101½. 4½pCt. Russen 92.

Wien, 6. März, Nachmittags 1 Uhr. Börse fest, günstige Stimmung. Bank-Aktien begehrt; Aktien der Centralbahn wurden zu 105⅛ gehandelt. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 86. 5pCt. Metall. 84¾. 4½pCt. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1090. Nordbahn 286. 1839er Loose 137. 1854er Loose 112½. National-Anlehen 86¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 274. Bank-Int.-Scheine 335. Credit-Akt. 364. London 10, 04. Augsb. 101½. Hamburg 74¾. Paris 119½. Gold 6. Silber 2¾.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachmitt. 2 Uhr. Lebhafter Umsatz, festere Haltung und theilweise höher. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 114½. Preußische Kassenscheine 105⅛. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 63¾. Ludwigshafen-Berbach 163¼. Frankfurt-Hanau 81. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 89¼. London. Wechsel 120⅛. Pariser Wechsel 94½. Amsterdamer Wechsel 100⅜. Wiener Wechsel 118⅞. Frankfurter Bank-Antheile 122¼. Darmstädt. Bank-Aktien 352. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier 24¼. Kurhessische Loose 41½. Badische Loose 48. 5pCt. Metalliqu. 83¼. 4½pCt. Metall. 76⅜. 1854er Loose 110½. Oesterreich. National-Anlehen 84¾. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 312. Oesterr. Bank-Antheile 1254. Oesterreichische Credit-Aktien 223.

Hamburg, 6. März, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr fest bei schwachem Geschäft. Credit-Aktien 187—192 bez. und Gd. Eisenbahn-Aktien 925. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100 Br. Preuß. Loose 112½. Oesterreichische Loose 113½. 3pCt. Spanier 36½. 1pCt. Spanier 22⅝. Russische Stieglitz de 1855 90¼. Berlin-Hamburger 113½. Köln-Mindener 168. Mecklenburger 56. Magdeburg-Wittenberge 49. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101¾. Köln-Minden 3. Priorität 90 Br. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille, noch etwas fester gehalten. Oel pro März 30¾, pro Mai 31, pro Oktober 28. Kaffee unverändert. Zink stille.

Liverpool, 6. März. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Vom Kriegsschauplatze.

Krim. Der Korrespondent der „Times" erzählt Ausführliches über die Zustände im englischen Lager; daß die Truppen sparen und so viel Geld nach Hause schicken, daß der Post die gedruckten Anweisungszettel ausgingen; daß die Theater, die Bibliotheken, die Vorlesungen übervoll sind; daß die jungen Leute eine wahre Leidenschaft für Bildung bekommen; daß das Lagerleben bei seiner jetzigen Einrichtung die Soldaten wirklich zu besseren Menschen mache, was sich bisher schwerlich von einem anderen Kriegslager sagen ließ. Dabei tauchen immer neue Bühnen auf; die alten werden verbessert, erweitert, mit anständig gemalten Dekorationen und Vorhängen versehen; ja, gäbe es nur eine erste Sängerin und einen Tenor im Lager, man hätte längst eine große Oper zur Aufführung gebracht.

Auf dem englischen Kriegsministerium sind folgende Depeschen des Generals Codrington eingetroffen:

Sebastopol, 16. Februar.

Mylord! Ich habe die Ehre, zu melden, daß am Morgen des 12. Febr. eine auf ungefähr 3000 Mann Infanterie und Kosaken geschätzte Abtheilung Russen auf dem Bergrücken von Kardubel oberhalb des Baidar-Thales erschien, sich jedoch nach einer kurzen Recognoscirung zurückzog. Die französischen Ingenieure sprengten am 12. Februar zwei Theile der Wasserleitung, welche früher den Docks von Sebastopol Wasser zuführten. Einige Spreng-Versuche sind an den Mauern der großen Kaserne in der Nähe der Docks gemacht worden, und das Unterminiren hat seinen Fortgang. Das Wetter verräth seit einigen Tagen das allmähliche Nahen des Frühlings, und der Gesundheitszustand des Heeres ist fortwährend trefflich. General Sir Colin Campbell ist am 14. Febr. wieder beim Heere eingetroffen.

W. J. Codrington.

Sebastopol, 19. Februar.

Mylord! Der Gesundheitszustand des Heeres ist fortwährend gut, und wir sind in letzter Zeit während des überaus günstigen Wetters der letzten zehn Tage im Stande gewesen, Schießübungen anzustellen und die Regimenter zu sonstigen Exercitien zu versammeln. Am 17. Februar erhielt die ganze Infanterie den Befehl, sich auf der Höhe des Plateaus in ununterbrochener Kolonne aufzustellen; allein der Nebel und feiner Regen während der Nacht, der sich am Tage in Hagel verwandelte, veränderte die Beschaffenheit des Bodens, und das Thermometer sank bis auf 18 Grad (Fahrenheit), während wir in der vorigen Nacht 9 Grad hatten. Die Parade ward natürlich aufgeschoben; allein sie würde uns gezeigt haben, wie alle Truppen durch die Fürsorge der Regierung und durch die Bemühungen und die Aufmerksamkeit der Divisions-, Brigade- und Regiments-Kommandeure an Gesundheit und Stärke zugenommen haben. Ich bin fest davon überzeugt, daß alle diejenigen unserer Verbündeten, die Lust verspürt hätten, zugegen zu sein, sich über die gute Beschaffenheit des Heeres, welches mit ihnen agirt, gefreut haben würden. Heute ist ein schöner heller kanadischer Wintertag. Wir haben 14 Grad, und es ist bitterlich kalt in Folge des starken Windes. Da dieser Wechsel so plötzlich eingetreten ist, so hat vielleicht Mangel an Vorsicht einige Frostbeulen verursacht. Das Interesse an den Schießübungen, die wir mit der Enfield-Büchse, jener schönen Waffe, vornehmen, werden wir nächstens dadurch erhöhen, daß wir für einige den besten Schützen auszusetzende Preise subskribiren. W. J. Codrington.

Preußen.

Berlin, 6. März. Gestern fand zur Feier des Geburtstages Sr. Hoh. des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin bei Ihren königl. Majestäten Diner en famille statt, dem auch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Se. Hoheit und Ihre kaiserl. Hoheit der Herzog und die Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz, sowie der Fürst und die Fürstin von Windischgrätz beiwohnten. (St.-Anz.)

Königsberg, 4. März. Heute Abend trafen hier aus St. Petersburg die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Graf Schouwaloff und Lewaschoff, ein, und setzten nach eingenommenem Souper noch mit dem Nachtzuge ihre Reise nach Paris weiter fort. Dem Vernehmen nach wären die Herren mit speziellen Aufträgen an den Grafen Orloff betraut. (Kön. Ztg.)

* **Pleschen**, 3. März. Nachdem, durch die im Herbste hier ins Leben gerufenen Suppen- und Brodtvertheilungs-Anstalten, dem zu Anfang des Winters sehr befürchteten Ueberhandnehmen des Elends unter der ärmeren Volksklasse nach allen Seiten gesteuert wurde, unternahmen es gestern einige hiesige sehr achtbare Einwohner, auch den sogenannten verschämten Armen durch Veranstaltung eines Konzerts etwas zuzuwenden. Fast überall findet man solche Arme, die mit Resignation eher den Hungertod erwarten, als Jemanden um eine Spende auffordern, und der Wohlthat am meisten werth und bedürftig sind. Durch rege Theilnahme an diesem Konzert hat unser Städtchen wieder seinen Wohlthätigkeitssinn an den Tag gelegt, und wie konnte dieses Unternehmen, angeregt von den hier hervorragendsten Personen etwas anderes erwarten lassen? — Das unter Leitung des Herrn Rechtsanwalts v. Lisiecky, eines anerkannten Violin-Virtuosen, dem, seine schon jetzt in der Musik viel versprechende 10jährige Tochter accompagnirte, veranstaltete Konzert, hat hier den besten Eindruck gemacht, sowohl wegen der trefflichen Auswahl der vorgetragenen Piecen, als wegen der präcisen Aufführung derselben, und ist besonders erwähnenswerth, welchen Eifer Herr v. Lisiecky der guten Sache gezeigt, nicht nur dadurch, daß er das Konzert angeregt, und alles für die allgemeine Betheiligung aufgeboten, sondern auch dadurch, daß er mit künstlerischer Hingebung sich bemüht hat, den Zuhörern einen angenehmen Abend zu bereiten. Es bleibt weiter nichts zu wünschen, nur daß derartige Unternehmungen bei den so bedrängten Verhältnissen öfterer wiederholt werden.

Frankreich.

Paris, 4. März. [Die sogen. Präliminarien.] Große Heiterkeit erregten heute in Paris die belgischen Journale, welche die armen Pariser verhöhnen, daß sie am letzten Sonntag den Abschluß des Friedens noch nicht gekannt haben, während ganz Belgien in Jubel darüber war. Am lächerlichsten hat sich dabei die „Emancipation belge" gemacht, die mit dem größten Ernst und unter ihrer Garantie nicht allein den ganzen Vorgang in die Kongreß-Sitzung vom letzten Sonntag, sondern sogar in eine Rede des Grafen Orloff bringt, worin derselbe ankündigt, daß er den Vertrag von Adrianopel, den er angefertigt, auch zerreißen werde. Die Rede des Kaisers und die halboffiziellen Abend-Journale widerlegten bereits die Versicherungen der belgischen Blätter. Der „Constitutionnel" sagt darüber, wie folgt: „Auf nichts begründete und rein aus der Luft gegriffene Depeschen, welche den Abschluß des Friedens, und im Voraus eine angebliche Erklärung, welche die Rede des Kaisers enthalten sollte, ankündigten, wurden am letzten Sonnabend Abends von Paris aus an die brüsseler und an die londoner Journale befördert, und zwar so, daß sie am Montage Morgens wieder in Paris zurück sein mußten. Wir wollen nicht untersuchen, welches der Zweck dieser Manöver sein konnte, da es hinreicht, sie zu enthüllen. Das „Siècle" giebt den ehrenhaften Kaufleuten den Rath, ihre Operationen nur mit der größten Vorsicht zu unternehmen. Dieses ist ein guter Rath, und wir schließen uns ihm an. Das der pariser Presse aufgezwungene Schweigen läßt das Feld frei für die Bosheit und die nicht loyalen Spekulanten. — Der Kongreß hielt heute seine vierte Sitzung. Dieselbe dauerte über vier Stunden. (K. Z.)

Wie Sie wissen, brachte die „Independance belge" am Sonntage die erste Nachricht von dem großen Ereignisse in Form einer telegraphischen Depesche. Auf Ordre des Ministers wurde nun heute in den Bureaux des Telegraphen nach dem Absender der Depesche geforscht, es hat sich aber herausgestellt, daß eine derartige Depesche gar nicht abgesandt worden ist. Die Wahrheit ist, daß Hr. Sidney Ernouf, der bekannte Y-Korrespondent der „Independance", Sonnabend Abends die Nachricht per Post nach Brüssel gesandt, und die „Independance" dieselbe als Depesche gebracht hatte, um das „évènement immense" mehr ins Licht zu setzen. Wie sich die belgischen Journale aus dieser Klemme ziehen werden, steht zu erwarten, nur muß ich bemerken, daß hier fest behauptet wird, das Ganze sei ein coup de bourse gewesen.

Um auf die Sache selbst zurückzukommen, bleibt nun festgestellt, daß am Sonnabend allerdings die Friedens-Präliminarien gezeichnet worden, daß aber diese Präliminarien nur die einfache Wiederholung der österreichischen Vorschläge sind. Alle seitdem beregten Fragen (Bormarsund, Nicolajeff und Kars), bleiben dadurch gänzlich unberührt und damit die Hauptsache also noch ungelöst. (N. Z.)

Ihre Leser wissen nunmehr, was es mit der Unterzeichnung des Protokolls der dritten Konferenzsitzung vom 1. März auf sich hat. Es ist in diesem Protokoll anerkannt worden, daß der die Annahme der österreichisch-westmächtlichen Propositionen von Seiten Rußlands konstatirende protokollarische Akt, der in Wien unterzeichnet worden ist, die Bedeutung einer acte préliminaire habe. Man hat damit ausgesprochen, daß jenes Protokoll die Grundlage für die Präzisirung der Präliminarien zu bilden habe, man hat aber die Abschließung eines Präliminar-Vertrages dadurch nicht anticipirt und nicht für überflüssig erklärt. Es ist ein Schritt vorwärts geschehen zum Frieden, aber es ist nur ein zweiter Schritt, wie die petersburger Annahme-Erklärung ein erster war. Es wird einige Zeit vergehen, bis der letzte erfolgt. Die Erklärung, zu welcher man sich am 1. März vereinigte, hat nur den Zweck, die Detailverhandlungen eröffnen zu können, ohne durch den Mangel eines vorhergehenden Präliminarvertrages gehindert zu sein. Ich möchte das Ueberspringen dieser Form, oder vielmehr die beliebte provisorische Ergänzung derselben nicht eben günstig deuten. Es hat fast den Anschein, als wolle man sich durch Präliminarien nicht binden, um, für den Fall, daß der Friede jetzt nicht zu Stande käme, bei künftigen Verhandlungen nicht präjudizirt zu sein. Ich gestehe indeß, daß ich hier nur eine Kombination aufstelle, welcher eine entgegengesetzte mit gewiß gleicher Berechtigung gegenüber treten kann, (B. B. Z.)

[Zerstörung der französischen Niederlassung auf Madagaskar.] Das auf der Insel Mauritius erscheinende französische Journal „Le Cerneen" berichtet aus Madagaskar vom 24. Dezember: „Herr d'Arvoy, früher französischer Konsul auf Mauritius, der seit einem Jahre an der Bucht Vavatoubé wohnte, wo er für Rechnung einer französischen Gesellschaft eine Kohlengrube betrieb, ward in der Nacht auf den 19. Oktober von 1500 bis 2000 Hovas (Benennung der regelmäßigen Truppen der Königin von Madagaskar) überfallen, getödtet und verstümmelt; dasselbe widerfuhr mehreren anderen Franzosen und vielen Sakalaven. Die Niederlassung wurde gänzlich zerstört, und die Hovas schleppten die dem Blutbade entgangenen etwa 100 Arbeiter, worunter ein schwer verwundeter Franzose, als Gefangene fort. Sie nahmen ferner fünf Kanonen, so wie Flinten und Pulver weg und schickten die ganze Beute nach Emyrne ab. Der durch sie angerichtete materielle Schaden beträgt 450- bis 500,000 Franken. Die Königin Ranavale ließ, sobald sie den Vorgang erfuhr, das Volk ihrer Hauptstadt versammeln und ihm den Bericht des Generals der Hovas vorlesen, worauf zur Feier des von ihren Truppen durch Ueberfall über wenige Franzosen erfochtenen Sieges auf ihr Geheiß sieben Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Das Gebiet, wo der Ueberfall stattfand, ist Kraft des alten Rechts von Frankreich auf Madagaskar und Kraft der Abtretung desselben an Frankreich durch den einzigen thatsächlichen Besitzer, den ehemaligen König von Nossibé, französisches Gebiet, und die französische Flagge wehte auf dem Fort, das zerstört worden ist. Die Niederlassung war auf Anrathen der französischen Regierung errichtet, und ihr Schutz derselben versprochen worden. Zwei der weggenommenen Kanonen hatte die Fregatte „Erigone" hergegeben. Die so verrätherisch überfallenen und ermordeten Arbeiter sind Franzosen, eben so wie die nach der Hauptstadt Hova, um dort hingerichtet oder mindestens als Sklaven verkauft zu werden, abgeführten Gefangenen.

Großbritannien.

London, 4. März. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte Lord Brougham die Ausarbeitung und Vorlegung genauer statistischer Berichte über die Thätigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe. Der Lord-Kanzler versprach, daß diesem Wunsche Genüge geschehen solle. Lord Monteagle vertagte seinen die Finanz-Verwaltung der Intendantur betreffenden Antrag auf nächsten Donnerstag.

In der Unterhaus-Sitzung lenkte Layard die Aufmerksamkeit des Hauses auf den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Englands zu Persien. So weit er, dem die amtlichen Dokumente nicht zugänglich seien, die Sache beurtheilen könne, liege dieselbe ungefähr folgendermaßen. Ein gewisser Mirza Haschim, der in Verbindung mit der persischen Regierung gestanden und geglaubt habe, von derselben schlecht behandelt worden zu sein, sei in die britische Gesandtschaft geflüchtet. Da er dort nicht wohl seinen bleibenden Aufenthalt habe nehmen können, so habe ihn der Gesandte, Herr Murray, als britischen Agenten nach Schiras geschickt. Mirza Haschim sei mit einer Verwandten des Schah verheirathet, und seine Frau sei, trotz des Protestes Murray's, aus der englischen Gesandtschaft entfernt worden. Hierauf habe der Gesandte ein Ultimatum an die persische Regierung gerichtet, auf welches diese eine abschlägige Antwort ertheilt habe. Den letzten Nachrichten aus Indien zufolge, solle eine Expedition von Bombay nach Buschir abgehen. Seiner Ansicht nach sei das Recht nicht auf Seiten Englands. Die Perser seien in Bezug auf ihre Weiber sehr empfindlich, und die Frau Mirza Haschim's sei aus königlichem Geblüte. Vertragsmäßig dürfe England nur in Tabris und Teheran Agenten halten. Trotzdem habe man den Mirza Haschim nach Schiras gesandt. Man habe sowohl von dem Schah, wie von seinem Minister Entschuldigungen wegen ihres Benehmens verlangt, obwohl es sich nicht zieme, von einem Könige zu verlangen, daß er sich entschuldige. Um dem Ultimatum Nachdruck zu geben, habe man den ersten Schritt zu einem Kriege mit Persien gethan. Ein solcher Krieg aber sei unter den obwaltenden Umständen unpolitisch, indem er Persien Rußland in die Arme werfen werde. Lord Palmerston entgegnete, es sei wohl schwerlich im Interesse Englands gehandelt und könne kaum dazu dienen, die Schlichtung derartiger Zwistigkeiten zu fördern, wenn ein über die Sachlage nur unvollkommen unterrichtetes Parlaments-Mitglied so ohne Weiteres erkläre, daß England im Unrecht und die ihm gegenüberstehende fremde Macht im Rechte sei. England habe in der Regel in Schiras einen Agenten gehabt. Die Frau des Mirza Haschim sei keineswegs eine Verwandte des Schah, und es sei Brauch, den Schutz, welche eine Gesandtschaft dem gewähre, der bei ihr vor Verfolgung seine Zuflucht suche, auch auf dessen Familie auszudehnen. Herr Murray habe verlangt, daß die Frau des Mirza ihrem Gemahl zurückgegeben werde, und in Folge davon habe der persische Minister sehr unziemliche Briefe an ihn geschrieben. Der Schah selbst habe sich unnöthigerweise an der Korrespondenz betheiligt, und der Ton seiner Briefe sei ein nichts weniger als höflicher. Nicht eine Entschuldigung, sondern nur die Zurücknahme des beleidigenden Briefes habe Murray von dem Schah verlangt. Als dies verweigert worden, habe er seine Flagge eingezogen und Teheran verlassen. England befinde sich nicht im Kriege mit Persien; aber Murray habe die Regierung von Bombay gebeten, zwei kleine Schiffe in den persischen Meerbusen zu schicken, um die britischen Interessen in Buschir zu schützen. — Disraeli fragte, wie es sich mit der angeblich in Paris erfolgten Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien verhalte. Lord Palmerston erwiederte: Es ist dem Hause und dem Lande bekannt, daß Oesterreich vor einiger Zeit mit der vorherigen Einwilligung Frankreichs und Englands gewisse Artikel als Bedingungen vorschlug, die als Grundlage eines Friedensvertrages zwischen den kriegführenden Mächten dienen sollten. Die Artikel wurden Anfangs von Rußland mit einem Vorbehalte, später jedoch, da Oesterreich sich damit nicht einverstanden erklärte, unbedingt angenommen. Es war nach dem diplomatischen Sprachgebrauch eine Annahme pur et simple. Später wurden diese Artikel in einem Protokolle zu Wien niedergelegt, welches von den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Oesterreichs unterzeichnet wurde. Die Instruktionen des türkischen Gesandten waren, wenn ich nicht irre, nicht zur rechten Zeit eingetroffen. Als die Konferenz in Paris zusammentrat, kam man dahin überein, daß in dem Protokolle der ersten Sitzung dieses blos die einfache Aufzählung jener Artikel enthaltende Protokoll als Theil der Vorgänge der Konferenz jenes Tages eingefügt und daß erklärt werden sollte, das wiener Protokoll und die von Rußland angenommenen Artikel hätten die Bedeutung und Giltigkeit eines Präliminar-Friedensvertrags, und die Bevollmächtigten

sollten, ohne erst die gewöhnliche Form eines besondern Präliminar-Vertrags durchzumachen, sofort zur Diskussion der andern Fragen schreiten, von welchen der definitive Vertrag abhängen würde. Genau so stehen die Sachen. Es läßt sich gewissermaßen sagen, daß ein Präliminar-Vertrag unterzeichnet worden ist, insofern nämlich jenen Artikeln die Bedeutung eines solchen Vertrags beigelegt worden ist. Doch ist kein von den Bevollmächtigten unterzeichneter und von den Souveränen zu ratifizirender Vertrag abgeschlossen worden, wenn auch der Sache nach ein Präliminar-Vertrag unterzeichnet worden ist. Disraeli: Wann? Lord Palmerston: In voriger Woche; ich weiß nicht mehr ganz genau, an welchem Tage, doch ganz vor Kurzem. — Das Armee-Budget wurde hierauf im Subsidien-Komite berathen und 26,000,000 Pfd. wurden aus dem konsolidirten Fonds zur Bestreitung der votirten Subsidien angewiesen.

Asien.

Der „Times" sind nun über Marseille aus Calcutta, Bombay und Hongkong sowohl Zeitungen wie Korrespondenzen zugekommen, welche die aus Triest telegraphirten Nachrichten der neuesten ostindischen Post weiter ausführen und ergänzen. Was zunächst die beschlossene Einverleibung von Oude betrifft, so wird darüber aus Calcutta vom 24. Januar geschrieben, daß zwar die betreffende Proklamation noch nicht erschienen, der Befehl zu dieser Maßregel aber ertheilt sei, und daß Truppen in bedeutender Anzahl nach Cawnpore sich in Bewegung setzten, wo eine Armee von 16,000 Mann zusammengezogen werde, die in den nächsten Tagen von dort auf Lucknow vorrücken solle; man erwarte keinen Widerstand, aber Lord Dalhousie habe es sich stets zur Regel gemacht, nicht durch einen unzeitigen Anschein von Sicherheitsgefühl die Mißvergnügten zu ermuthigen. Da dem General-Gouverneur von seinen Oberen die Wahl zwischen Annexirung und Sequestrirung gelassen worden, so habe er, wie gewöhnlich, die vollständigste und entschiedenste von beiden Maßregeln ergriffen, nämlich die erstere. Der Unterschied sei der, daß in einer sequestrirten Provinz der Ueberschuß ihrer Einkünfte, statt in die allgemeinen Revenüen des ostindischen Reiches zu fließen, in der betreffenden Provinz selbst ausgegeben und verwendet werden müsse; dieses System stehe bei den älteren Beamten in großer Gunst und habe allerdings große Vorzüge; die Provinz gedeihe dabei gewöhnlich sehr wohl, denn es werde mehr für öffentliche Bauten in derselben und für Verbesserungen jeder Art verausgabt, auch handhabe der britische Kommissar in solchem Falle die ganze Autorität des eingebornen Hofes und könne mit etwas strengern Mitteln, als das britische Gesetz ihm erlauben würde, Verbrechen unterdrücken und das Eigenthum schützen; diese Vortheile aber würden durch die große Ungerechtigkeit dieser Alternative überwogen, denn während die Provinz den vollen Nutzen von der kostspieligen Verwaltung, von der starken Armee, von den unbestechlichen Beamten und von der Friedens- und Sicherheitsgewähr des britisch-ostindischen Reiches habe, steuere sie in diesem Falle nicht das geringste dazu bei. Mysore sei eine solche sequestrirte Provinz, aber dieser Versuch werde schwerlich wiederholt werden, gewiß nicht in Oude, sondern hier werde man vollständig das System anwenden, welches sich in Pendschab so vortrefflich bewährt habe. „Es geht zwar das Gerücht", so bemerkt der Korrespondent der „Times" weiter, „die Nepalesen wollten auf ein Stück von dem Kuchen Anspruch machen, aber sie haben schon hinreichend zu thun, und Jung Bahadoor versteht unsere Politik zu gut, als daß er einen so tollen Streich unternehmen sollte." Der König von Oude würde also mit einer Pension von monatlich 1 Lak Rupien (120,000 Pfd. St. jährlich) entlassen werden und wahrscheinlich seine persönlichen Freiheiten behalten; den Jaghirdas werde man für ihre Lebenszeit den zinsfreien Genuß ihrer Ländereien überlassen, aber sofort eine neue Ordnung in den Verhältnissen des Grundbesitzes einrichten, so daß man in 3 Jahren einen Ueberschuß der Einkünfte im Belauf von 1½ Millionen Pfd. zu erreichen hoffe; es sei aber wahrscheinlich, daß dieser Ueberschuß 2½ Millionen betragen werde, denn Oude sei eines der reichsten Länder in Asien, sein Boden so fruchtbar wie der des Doab und der Mineral-Reichthum seiner östlichen Bezirke so groß wie der von Cornwallis; unter britischer Herrschaft werde seine Bevölkerung ohne Zweifel so schnell, wie die der nordwestlichen Provinzen zunehmen, und Distrikte, welche in der letzten Zeit ganz verödet worden, wie der von Nanparah, werden zu Wohlstand gelangen. Zu dedauern sei nur, daß Lord Dalhousie nicht in Ostindien bleibe, um sein begonnenes Werk zu vollenden. Am 28. Februar werde Lord Canning, der neue General-Gouverneur, in Calcutta erwartet, und sein Vorgänger gedenke am 10. März abzureisen, leider in sehr angegriffenem Gesundheitszustande, denn er habe sich fast zu Tode gearbeitet und vor einigen Tagen kaum vermocht, die Mitglieder des bengalischen Klubs, welche ihn zu einem Diner einzuladen kamen, stehend zu empfangen; die ganzen Pläne für die künftige Regierung habe er mit eigener Hand entworfen, ebenso die vollständigen Rechnungen über jede Provinz und jedes Departement zum Gebrauch für Lord Canning, und einen Bericht über seine eigene 8jährige Verwaltung. Ein früherer General-Gouverneur, Lord Auckland, soll einmal gesagt haben, er und der Kaiser von China regierten die Hälfte der Menschheit und fänden doch noch Zeit zum Frühstücken; beide Potentaten hätten freilich der Vorsehung das Meiste zu thun überlassen; Lord Dalhousie aber habe das ostindische Reich wirklich regiert. Wie schon früher gemeldet, ist General Outram zum Oberkommissar der zu annexirenden Provinz Oude bestimmt. Als Finanzkommissar derselben wird Herr Gubbins, als richterlicher Kommissar Herr Ommanney, als Sekretär des Ober-Kommissars Herr G. Couper, früher Unter-Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, bezeichnet. Allen diesen Personen, besonders aber dem letztern, spendet der Korrespondent der „Times" großes Lob. Sie sind zum Theil noch junge Männer, und es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß in Ostindien überhaupt kein höherer Civilbeamter sich befinde, der über 60 Jahre zähle; die meisten gelangten schon in den Vierzigern zu hohen Posten; Herr Lawrence, der das Pendschab so trefflich regiere, sei noch nicht 50, und sein Sekretär, der Verfasser des Pendschab-Gesetzbuchs, nach welchem jetzt 17 Millionen Menschen regiert würden, erst 32 Jahr alt. — Aus Bombay vom 2. Februar wird der „Times" gemeldet, daß die Differenz zwischen England und Persien für ernst genug erachtet worden, um eine Demonstration im persischen Meerbusen zu machen; es seien daher zu Bombay die beiden Dampfkriegsschiffe „Agilaha" und „Victoria" in aller Eile ausgerüstet worden und am 19. Januar nach Buschier abgegangen. Lord nnd Lady Canning waren, wie schon bekannt, am 28. Januar von Suez in Bombay eingetroffen, und der neue General-Gouverneur hatte am Tage darauf ein großes Lever abgehalten, und eine Menge Adressen empfangen. — Aus Hong-Kong vom 15. Januar schreibt man, daß Admiral Stirling und Commodore Elliot mit ihrer Flotte noch in dem dortigen Hafen vor Anker lagen. Zu Macao hatten am 4. und 5. zwei Feuersbrünste stattgefunden und über 1000 Häuser verzehrt. Die chinesische Rebellion soll wieder Fortschritte machen, besonders in den Provinzen Kiangsi und Honan, und zu Chinkiangfo soll eine pestartige Krankheit, welche sich durch Schwärze der Zunge kennzeichnete, bereits über 100,000 Menschen fortgerafft haben.

Amerika.

Newyork, 20. Febr. [Zu den Differenzen mit England. — Vom Kongreß. — Eine Straferpedition.] Die Regierung hat dem Senat noch eine Menge von Dokumenten in Bezug auf die central-amerikanische Streitfrage vorgelegt, die bis auf das Jahr 1850 zurückgingen. Der „Newyork Herald" äußerte sich neuerdings dahin, daß nach dem unerwartet versöhnlichen Ton der für gouvernemental geltenden Blätter Englands eine friedliche Ausgleichung der Differenz über Central-Amerika sehr wahrscheinlich sei; den Gedanken des englischen Kabinets, die central-amerikanische Frage einer dritten Macht zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorznlegen, weist das Blatt darum zurück, weil, wie es sagt, die Vereinigten Staaten in Europa keine Freunde hätten. — Der endlich gewählte Sprecher des Repräsentanten-Hauses, Banks, hatte seine Wohnung verändert und ein abgelegenes, verstecktes Quartier bezogen, um bei Zusammenstellung der Ausschüsse des Hauses nicht von den Parteien bedrängt zu werden. Im Senat hat die Wahl eines Druckers für die Verhandlungen und Dokumente desselben auch erst nach einem langen Parteikampf zu Stande gekommen. (Charakteristisch für die republikanischen Zustände. D. R.) — Die amerikanische Kriegs-Sloop „John Adams" hat die Eingebornen der Fidschi-Inseln im stillen Ocean für Grausamkeiten gestraft, welche sie an amerikanischen Seeleuten verübt. Fünf der größten Ortschaften der letztern wurden gänzlich niedergebrannt und dann ein Vertrag mit dem Beherrscher der Inseln abgeschlossen. — Von dem vermißten Dampfschiff „Pacific" hat man noch nichts vernommen; das zu seiner Aufsuchung abgeschickte Dampfschiff war noch nicht zurückgekehrt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. März. [Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft f. v. K.] In dem gestrigen Vortrage setzte Herr Geh. Bergrath Steinbeck die Mittheilungen aus der Lebensgeschichte des Ministers von Schlabrendorf fort. Nachdem der Redner früher die ruhmvolle Thätigkeit des schlesischen Ministers in den stürmischen Kriegszeiten geschildert, gab er diesmal eine anziehende Darstellung seines friedlichen Wirkens. An der Spitze der Verwaltung hielt sich v. Schlabrendorf von jeder Einseitigkeit frei, und es giebt schwerlich irgend einen Zweig, der von seinem Einflusse unberührt geblieben. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hatten frühzeitig die Wichtigkeit des Landbaues erkannt, und deshalb der Dominialverwaltung die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Friedrich der Große war in Küstrin bekanntlich für das Domänenfach ausgebildet, und vielen seiner Beamten überlegen. Der Minister v. Schlabrendorf suchte nun seine reichen Erfahrungen, die er bei der magdeburger Verwaltung gewonnen, namentlich zur Verbesserung der Landwirthschaft in Schlesien möglichst nutzbar zu machen. Vor allem wurde den verheerenden Folgen des 7jährigen Krieges möglichst gesteuert und darauf hingewirkt, daß die Bauergüter nicht verlassen würden. Man erleichterte die Lasten und ermunterte die Gutsherrschaften zur kräftigen Unterstützung ihrer Ortsangehörigen. Die königl. preuß. Konstitution d. d. Potsdam 17. Juli 1749 verordnete die nothwendigsten Maßregeln, welche später noch durch mehrere königl. Edikte ergänzt wurden. Es war der Zweck aller dieser Verordnungen, eine angemessene Bevölkerung zu erhalten. Hiermit stand nämlich die damalige Kriegs- und Finanzpolitik im genauesten Zusammenhang. Man wollte neben den zum Militärdienst erforderlichen Leuten auch möglichst viele Arbeitskräfte gewinnen, um die Naturprodukte im Lande zu verarbeiten. Die Ausfuhr von Industrieartikeln sollte unter allen Umständen begünstigt werden, die Einfuhr dagegen durch hohe Zölle beschränkt sein. Auf diese Weise gedachte man, den Nationalwohlstand am sichersten zu heben. Im Laufe des 7jährigen Krieges hatte sich die Bevölkerung Schlesiens um ein Zehntel vermindert. Nach Abschluß des hubertsburger Friedens bedurfte es der ganzen Wachsamkeit und der an Rücksichtslosigkeit grenzenden Energie des Ministers, um eine Regulirung der zerrütteten Verhältnisse anzubahnen. Der Dismembration von Rustikalgütern wurde vorgebeugt, die Gemeinheitstheilung geschaffen und die Erbunterthänigkeit beseitigt. Zahlreiche Wüstungen in den Städten und Dörfern erfuhren unter Staatshilfe einen raschen Wiederaufbau. Auf den königlichen Gütern wurde mit den Verbesserungen der Landwirthschaft begonnen und das gegebene Beispiel bald in allen Kreisen nachgeahmt. So ward die Kartoffelfrucht eingeführt, der Anbau des Klees, der Röthe, des Tabaks, der Oelfrüchte und des Hopfens gefördert. Auch die Tuch- und Wollenweberei, sowie überhaupt die Fabrikation und der Handel dehnten sich bald nach allen Richtungen hin aus, und selbst der Bergbau konnte schon damals gedeihliche Resultate versprechen. Diese vielseitigen und nachhaltigen Verdienste um die verschiedenartigsten Kulturzweige haben dem Minister von Schlabrendorf in Schlesien ein bleibendes, dankbares Andenken gesichert.

Breslau, 7. März. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Heiligegeiststraße Nr. 21 4 Frauenhemden, 4 Mannshemden, 3 derselben gez. R. U., 1 gez. G. F., 1 Betttuch, 1 weißer Kopfkissen-Bezug, 3 Stück Handtücher, gez. A. B., 2 weiße Servietten, 1 weiße Deckbettzüche, 2 Schürzen und vier Schnupftücher; Reuschestraße Nr. 52 ein grau karrirter Lama-Frauen-Ueberrock mit Kattun gefuttert, so wie 1 schwarze Tuchjacke mit Sammet-Besatz und grauem Parchentfutter; Oderstraße Nr. 17 1 Sack Lupinesaamen; Fährgäßchen Nr. 4 ein schwarzer Merino-Frauen-Ueberrock, Werth 7 Thlr.; Junkernstraße Nr. 19 ein circa 10 Pfund schwerer Schinken; Ring Nr. 42 ein hellgrauer mit Seide besetzter Düffel-Damenmantel; Grabeu Nr. 24 1 langgestreifter violetter Frauen-Oberrock, 1 Mannshemde, 1 weißes Vorhemdchen, gez. A. A., 1 gelbes Schnupftuch, gez. A. A. und 3 weiße Kragen; Heiligegeiststraße Nr. 19 4 weiße Betttücher, eins davon gezeichnet W. O., 3 Herrenhemden, gez. F. K., 5 Kinderhemden, zwei mit E. K. gez., 4 Frauenhemden, eins mit C. K. gez., 1 schwarz- und grünkarrirter Frauen-Oberrock, 1 weiße Tischdecke, gez. F. W., 1 Handtuch, 2 Paar Kinder-Unterbeinkleider von Parchent, 1 Kinder-Unterröckchen von blauer und gelber Farbe, und ein blau- und grünkarrirtes Umschlagetuch; Tauenzienstraße Nr. 5 ein großer kupferner Kessel; das an der Teich- und Angergassen-Ecke gelegene eiserne Kanalgitter.

Verloren wurde: 1 Packet, gez. „G. A. # 1 Annaberg in Sachsen", enthaltend mehrere Rechnungen und verschiedene andere Papiere. (Pol.-Bl.)

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten rc.

P. C. Nach Artikel 30 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ist für die Verhandlung und Entscheidung in Strafsachen der Gesichtspunkt, unter welchem die Anklage des Staatsanwalts die That des Angeklagten gebracht hat, nicht maßgebend; es soll vielmehr diese That nach allen Richtungen, welche in ihr sich aussprechen, geprüft und beurtheilt werden. In Schwurgerichtssachen werden deshalb den Geschworenen häufig neben der Hauptfrage, welche die in der Anklage formulirte That betrifft, noch eventuelle Fragen vorgelegt, um zu ermitteln, ob den Angeklagten wegen der That nicht andere, weniger erhebliche Vorwürfe treffen, ob z. B. der einer Fälschung Beschuldigte nicht wenigstens einen Betrug begangen habe. Das königliche Obertribunal hat nun kürzlich Veranlassung gefunden, sich über den Zeitpunkt auszusprechen, bis zu welchen derartige Zusatzfragen im Audienztermine gestellt werden dürfen. Es war nämlich Jemand der Anfertigung einer falschen Urkunde angeklagt und deshalb aus § 247 des Strafgesetzbuchs vor das Schwurgericht gestellt worden. Im Termine wurde, nachdem die einzige auf Erledigung der Anklage gerichtete Frage von den Geschworenen verneint war, auf Antrag des Staatsanwalts eine Zusatzfrage dahin gestellt, ob Angeklagter des Gebrauchs einer falschen Urkunde im Sinne des § 249 a. a. O. schuldig sei. Diese Frage wurde bejaht und demgemäß Angeklagter vom Schwurgerichtshof nun zu zwei Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat der oberste Gerichtshof das Erkenntniß und das Verfahren aus § 249 vernichtet, weil die an sich nicht unzuläßige Zusatzfrage jedenfalls vor Verkündigung des Ausspruchs der Geschworenen auf die ihnen übergebene, vorausgegangene Hauptfrage hätte gestellt werden sollen. Mit dem Verdikt seien nach Art. 79 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die thatsächlichen Erörterungen vor dem Schwurgericht abgeschlossen; auch könne die nachträgliche Zulassung einer eventuellen Frage nach dem Bekanntwerden der Ansicht der Geschworenen leicht als ein Mittel, anscheinend unrichtige Erklärungen zu berichtigen, betrachtet werden und somit einen unstatthaften Einfluß auf die freie Ueberzeugung der Geschworenen ausüben. Es ist deshalb die verspätete Stellung der Zusatzfrage als ein wesentlicher prozessualischer Verstoß im Sinne des Art. 108 des Gesetzes vom 3. Mai 1832 erachtet worden.

C. B. Durch Verordnung des Hrn. Ministers v. Raumer vom 8. Febr., welche allen Regierungen durch Cirkular zugefertigt ist, wird angeordnet, daß die durch die Erlasse vom 1. Dezember 1825 und 31. Juli 1839 auf 15 Thlr. festgesetzten Gebühren für die Physikatsprüfungen, da dieser Satz nicht mehr im richtigen Verhältniß zu der durch den Andrang zu dieser Prüfung und durch den oft ansehnlichen Umfang der Probearbeiten in neuerer Zeit erheblich gesteigerten Mühewaltung der Examinatoren stehe, fortan auf 26 Thlr. erhöht werden soll. Davon sollen 14 Thlr. sofort bei Zusendung der Themata, und 12 Thlr. bei der Meldung zur praktischen und mündlichen Prüfung an die Generalkasse des Kultusministeriums entrichtet werden.

— Nach § 263 des Strafgesetzbuchs soll Derjenige, welcher sich von seinen Schuldnern höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt, und diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Bei Anwendung dieser Gesetzesstelle hat das königl. Ober-Tribunal jüngst angenommen, daß der Begriff der Gewohnheitsmäßigkeit zwar ein mehrmaliges Handeln erfordere, nicht aber dadurch bedingt werde, daß gegen verschiedene Personen der Wucher betrieben sei.

P. C. Der § 266 des Strafgesetzbuches bestimmt die Strafe des gewerbsmäßigen Hasardspieles, und der § 267 bedroht die Inhaber öffentlicher Versammlungsörter, welche Hasardspiele an diesen Orten gestatten oder dort zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, mit einer Geldbuße von 20—500 Thlr. In der Praxis war durch die unmittelbare Aufeinauderfolge beider Strafvorschriften der Zweifel entstanden, ob § 267 nur das Dulden eines gewerbmäßigen Hasardspiels betreffe, oder jedes Hasardspiel im Auge habe. Das königliche Obertribunal hat sich, mit Rücksicht auf die Verhandlungen des ständisches Ausschusses von 1847 und auf den Kommissionsbericht der 2. Kammer über § 267 des Strafgesetzbuches für die letztere Alternative entschieden. Demnach dürfen die Restaurants, Cafetiers und ähnliche Wirthe Hasardspiele in ihren Lokalien überhaupt nicht dulden. Ihre Strafbarkeit ist indessen nach früheren Aussprüchen des obersten Gerichtshofes dadurch bedingt, daß nicht etwa blos zum Vergnügen und Zeitvertreib, z. B. um die gewöhnliche Zeche, sondern aus Gewinnsucht gespielt wird.

— Es besteht bekanntlich für den Empfänger eines Briefes die gesetzliche Verpflichtung, das Bestellgeld an den Briefträger zu entrichten, und dasselbe auch für portofreie Korrespondenz zu bezahlen. Das Bestellgeld für die von den königlichen Gerichtsbehörden ausgehenden Verfügungen und Ausfertigungen muß daher, wenn die Bestellung desselben durch einen Briefträger bewirkt worden ist, gleichviel, ob jenen Verfügungen und Ausfertigungen Behändigungsscheine beigefügt sind, und gleichviel, ob sie als portofreie Justizsache bezeichnet sind oder nicht, ebenfalls an den Briefträger entrichtet werden, wobei jedoch den Adressaten überlassen bleibt, Ersatzansprüche, die sie deshalb an den Absender oder gar einen sonst betheiligten Dritten zu haben glauben, diesen gegenüber geltend zu machen. Wird dem Briefträger, resp. Landbriefträger, in solchen Fällen die Bezahlung des Bestellgeldes verweigert, so wird von der betreffenden Postanstalt die exekutivische Beitreibung des unbezahlt gebliebenen Bestellgeldes veranlaßt. Schon jetzt hat zwar die Zahl der Fälle, in denen in dieser Weise exekutivisch verfahren werden muß, sich mehr und mehr vermindert. Dennoch hat das königliche Generalpostamt jetzt noch einmal für zweckdienlich erachtet, das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, die aus einer exekutivischen Beitreibung der Bestellgelder entstehen, und dasselbe ausdrücklich zu belehren, daß dann auch noch Exekutionsgebühren eingezogen werden, welche nach dem Tarif vom 30. Juli 1853 zum Ansatz kommen, und den Betrag des Bestellgeldes bei weitem übersteigen. Eine solche belehrende Bekanntmachung des königlichen General-Postamts wird durch die Regierungs-Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

P. C. Wie eine vom Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an die königlichen Ober-Post-Direktionen erlassene Cirkular-Verfügung besagt, sollen die in der Postdienst-Instruktion enthaltenen Grundsätze wegen unentgeltlicher Versendung und Vertheilung von Probeblättern und Ankündigungen neu erscheinender Zeitungen von jetzt ab eine erweiterte Anwendung auf die bereits erscheinenden Zeitungen finden. Auch diesen soll in Betreff der Probeblätter und Ankündigungen die gleiche Vergünstigung zu Theil werden, ohne die etwanige Wiederholung auszuschließen, so lange daraus nicht unverhältnißmäßige Belästigungen für den Dienstbetrieb erwachsen. Bei schon erscheinenden inländischen Zeitungen bedarf es wegen Uebernahme der Verbreitung von Probeblättern und Ankündigungen nicht erst des Vernehmens mit dem Regierungs-Präsidenten. Dagegen verbleibt es hinsichtlich der in fremden Postverwaltungs-Bezirken ausgegebenen Zeitungen bis auf weiteres bei den bisherigen engeren Vorschriften.

— In einem Cirkular-Erlasse des Herrn Ministers für die Medizinal-Angelegenheiten an sämmtliche Bezirks-Regierungen ist verordnet:

> daß Ausländer als Lehrlinge in preußischen Apotheken nur dann zuzulassen sind, nachdem sie vor dem betreffenden Kreis-Physikus ihre Befähigung dazu in der für Inländer vorgeschriebenen Weise dargethan haben.

Ob und wie weit die bereits im Auslande zurückgelegten Lehr-Jahre für den Fall der Zulassung des Ausländers zur Gehilfen-Prüfung auf die gesetzliche Lehrzeit mit anzurechnen sind, ist in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe des Ausfalles der Lehrlings-Prüfung von der betreffenden Bezirks-Regierung zu bestimmen.

Berliner Börse vom 6. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	98 etw. bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	136½ bez.
Posener Pfandbr.	4	— — —
dito	3½	90¾ Br.
Russ. 6. Anl. Stgl.	5	95⅞ Gl.
Polnische III. Em.	4	92¾ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85¾ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	69 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65½ bez. u. Br.
dito Prior.	4½	93¾ bez.
Berlin-Hamburger	4	114 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102 Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	163 bez.
Breslau-Freiburg.	4	170 bez.
dito neue	4	153 à 152 bez.
Köln-Mindener	3½	169½ bez.
dito Prior.	4½	100¼ bez.
dito II. Em.	5	102¼ bez.
dito II. Em.	4	91¼ Br.
dito III. Em.	4	91¼ Br.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	57¼ Br.

Niederschlesische	4	94 bez.
dito Prior.	4	92¾ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92¾ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	79 à 79½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	63⅞ à ½ à ¾ bez.
dito Prior.	5	101 Gl.
Oberschlesische A.	3½	218 Br.
dito B.	3½	186 bez.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	82 bez.
dito Prior. D.	4	90½ bez.
dito Prior. E.	3½	79½ bez.
Rheinische	4	116½ bez.
dito Prior. Stm.	4	116¼ bez.
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	83½ Gl.
Stargard-Posener	3½	98 bez.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99½ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	216,220,219 b. u. B.
dito neue	4	180 bez.
dito II. Prior.	4	89¾ Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ bez.
dito	2 M.	142⅞ bez.
Hamburg	k. S.	152⅜ bez.
dito	2 M.	151½ bez.
London	3 M.	6 Rt. 23¼ Sg. bz.
Paris	2 M.	80½ bez.
Wien	2 M.	99 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 22 Sg. bz.

Die Börse war in matter Haltung und die meisten Course rückgängig bei beschränktem Geschäft, nur alte Kosel-Oderberger Aktien waren zu steigenden Preisen gefragt. Neue darmstädter Bank-Aktien 129—126—127 bez. Von Wechseln stellten sich London, Paris, Augsburg und Frankfurt höher, kurz Amsterdam aber niedriger.

Stettin, 6. März. Weizen fest, loco 85pfd. gelber 92¾ Thlr. pr. 90pfd. bez., 89—90pfd. 100 Thlr. bez., poln. pr. 90pfd. 92 Thlr. bez., 86—87pfd. pr. 90pfd. 95 Thlr. bez., 82pfd. pr. 90pfd. 84 Thlr. bez., pr. Frühjahr 88—89pfd. gelber 102 Thlr. bez. u. Gd., 84—90pfd. gelber 90 Thlr. Gd., 88—89pfd. pr. Juni-Juli 101 Thlr. Gd. Roggen schließt matter, loco 85pfd. pr. 82pfd. 75½ Thlr. bez., 83—84pfd. pr. 82pfd. 73½ Thlr. bez., 87—82pfd. 76½ Thlr. bez., 86pfd. pr. 82pfd. 76 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 73½, ¼ Thlr. bez., 73 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 72½ Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 71½ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 67½ Thlr. bez. Gerste unverändert, loco pr. 75pfd. 54, 55, 54½ Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 74—75pfd. große pommersche 54 Thlr. Br., 53 Thlr. Gd. Hafer fest, loco 33 Thlr. pr. 52pfd. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. excl. poln. und preuß. 33—33½ Thlr. bez., 33 Thlr. Gd. Erbsen loco 80—85 Thlr. in Swinemünde liegend, geringe Qual. 75½ Thlr. bez. Rüböl etwas fester, loco 16 Thlr. bez. und Br., pr. März 16 1/12 Thlr. Gd., pr. April-Mai 16⅙, ¼ Thlr. bez. u. Gd., pr. September-Oktober 14¼ Thlr. bez. und Gd. Spiritus fester, loco ohne Faß ohne Handel, 14 % Gd., pr. Frühjahr 13¾, ⅝ % bez., 13⅝ % Br., 13¾ % Gd., pr. Mai-Juni 13⅜ % bez., 13½ % Gd., pr. Juni-Juli 13¼ % bez., pr. Juli-August 13 % bez. u. Br.

Stettin, 6. März. [Eröffnung der Seeschifffahrt.] An heutiger Börse lag folgende Bekanntmachung auf:

Da die Odermündungen Peene, Swine und Diwenow vom Eise frei sind, so ist die Schifffahrt als wieder eröffnet zu betrachten.

Stettin, 6. März 1856. Genkowsky, kgl. Ober-Lootse. (Ostsee-Z.)

≅ **Breslau,** 7. März. [Produktenmarkt.] Flauer Getreidemarkt, stark offerirt, keine Kauflust. — Kleesaaten weniger zugeführt, Begehr für rothe gut. — Spiritus fester, höher gehalten.

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 115—127 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—132 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80—95—100 Sgr., Roggen 86pfd. 108 bis 110 Sgr., 85pfd. 106—108 Sgr., 84pfd. 104—106 Sgr., 83pfd. 98—102 Sgr., 82pfd. 95—98 Sgr. nach Qualität. Gerste 68—74—77 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 130—135 Sgr., Sommerraps 110—120 Sgr. Sommerrübsen 95—100—105 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.